

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Bekleidung, Strickjacke, blau

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: Bund

Organisationseinheit: BeschA B 17

Bundesland: Bund

Einstelldatum:

Verschlagwortung: Bekleidung

Strickjacke

Produktgruppe: sonstige Textilprodukte

Vergabeart: EU-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Ökologisch, Ökonomisch

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: B17_4937.12.pdf

Dateigröße: 2,11 MB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

 BESCHAFFUNGSAMT des Bundesministeriums des Innern Brühler Straße 3 53119 Bonn	 Leistungsbeschreibung Strickjacke, blau	LB-Nr.: Ausgabe-Nr.: 5 Ausgabedatum: 19.09.2012 Referat: B5
---	--	--

Artikelnummer

090 11029 1ABN
090 11029 4ABN

Artikelbezeichnung

Strickjacke, blau, Damen
Strickjacke, blau, Herren

Größentabelle:

Siehe Anlage 1 + 2

Technische Zeichnungen:

Siehe Anlage 3 + 4

Hierzu gehören:

BMI - TRL 8305 - 001

Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Bast-, Chemiefasern und Mischungen dieser Fasern sowie für daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)

BMI - TRL 8305 - 018

Polyester/Baumwollkörper, blau,

BMI - TRL 8310 - 001

Nähzwirne

Ein Farbtonmuster und ein Muster der Strickjacke

1 Allgemeines

Strickjacke für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei.

1.1 Form

Strickjacke mit Reißverschluss, Stehkragen, Ärmelbündchen und Schultertunnel. Der Stehkragen ist mit einem Fleece-Innenkragen verarbeitet. Im Schulterbereich des Vorder- und Rückenteils, an den Ellenbogen und an den Seitenbündrändern sind Gewebeverstärkungen aufzunähen. Der Stoffbesatz im Schulterbereich ist im Vorder- und Rückenteil an der unteren Naht mit einem reflektierenden Paspelband zu begrenzen. Der Stoffbesatz an den Ärmeln ist im vorderen Armbereich mit Reflexmaterial zu unterlegen. Auf der linken Seite des Vorderteils befindet sich in Brusthöhe eine aufgesetzte Brusttasche. Auf der Rückenteilpasse sowie auf der Taschenpatte ist eine Kennzeichnung mit retroreflektierendem Schriftzug „POLIZEI“ anzubringen (wird beige stellt). Auf dem linken Ärmel ist das Ärmelabzeichen anzubringen. Über dem Ärmelabzeichen befindet sich eine Ärmeltasche mit drei Stiftschlitzen.

2 Technische Forderungen und Umweltverträglichkeit

2.1 Ökologie und Umweltschutzbedingungen
Gemäß BMI - TRL 8305 - 001.

2.2 Maschenwarenherstellung

2.2.1 Spinnstoff, Faserfeinheit, Faserlänge

- 60% Merino-Schurwolle, Wollfeinheitssollwert 20,5 + / - 0,5µ
- „maschinenwaschbar“ chlorfrei und AOX-frei ausgerüstet
- 40% Original-Markenacryl Fasern, Feinheit 2,2 dtex, pillarm
- Mischtoleranz + / - 3%

2.2.2 Spinnverfahren

Kammgarnspinnverfahren, 2-fädiger Zwirn

2.2.3 Garnnummer:

Nm 28 / 2, 3-fach

2.2.4 Garn- und Zwiirndrehung

Spinnndrehung:	430 Drehungsrichtung Z
Zwiirndrehung:	235 Drehungsrichtung S

2.2.5 Mindestzugkraft

gemäß DIN EN ISO 2062	≤ 9 cN / tex
-----------------------	--------------

2.2.6 Maschenarten

Maschinenart:	Flachstrickmaschine
Maschinenteilung:	E 7
Vorder- und Rückenteil:	Rechts / Links
Maschenreihenanzahl:	58 / 10 cm + / - 1
Stäbchenanzahl:	42 / 10 cm + / - 1

Bund:	2 x 2 Rippen mit Elastanfaden
-------	-------------------------------

Stehkragen:	2 x 2 Rippen; NM 28/2, 3-fach, Teilung E 7 / 8, lose Reihe als Umbruch der Kragenkante
-------------	---

Seitenteile und Ärmel:	2 x 2 Rippen (Ärmelbündchen mit Elastanfaden)
Maschenreihenanzahl:	56 / 10 cm + / - 1
Rippenanzahl:	20 Rippen / 10 cm + / -

Schlauchblende für Reißverschluss:	NM 28/2, 1-fach, Teilung E 12, Rundkettelmaschine, rechts- rechts, fertige Breite 10 mm
Innenblende:	Kamoband als Reißverschlussbeleg NM 28/2, 1-fach, Teilung E 12, 12-er Bändermaschine, rechts / rechts, fertige Breite 20 mm mit beidseitig festen Kanten
	Maschenreihenanzahl: 90 / 10 cm + 1
	Stäbchenanzahl: 75 / 10 cm + 1

2.3 Maschenwarenveredlung

2.3.1 Farbe der fertig ausgerüsteten Strickjacke

Gemäß Muster für Strickjacke, dunkelblau:

für die Maschenware:	Pantone – Nr. 19-4013 TC als Anhalt,
für das Gewebe / Besatzstoff:	Pantone – Nr. 19-4013 TC als Anhalt
für das Fleece:	Pantone – Nr. 19-4013 TC als Anhalt

2.3.2 Färbeverfahren

Kammzug- oder Garnfärbung

2.3.3 Ausrüstung

Der Schurwollanteil ist einer Antifilzausrüstung zu unterziehen, welche die Ware „maschinenwaschbar“ macht und durch eine AOX- und chlorfreie Ausrüstung erfolgt. Das Gestrick ist zu dämpfen und es muss beidseitig ein gleichmäßiges, geschlossenes, sauberes und fehlerfreies Warenbild aufweisen.

2.3.4 Gewicht

Konfektionsgröße Herren Größe 50 ca. 940 g + / - 3% (als Anhalt)

2.3.5 Mindestechtheiten

Lichteinheit:	DIN EN ISO 105 B02	Note: 5
Wasserechtheit	DIN EN ISO 105 E01	Note: 4
(schwere Beanspruchung)		
Waschechtheit (40° C):	DIN EN ISO 105 C03	Note: 4
Schweißechtheit		
(alkalisch u. sauer):	DIN EN ISO 105 E04	Note: 4
Reibechtheit trocken:	DIN EN ISO 105 X12	Note: 3-4
Reibechtheit nass:	DIN EN ISO 105 X12	Note: 3-4
Lösungsmittellechtheit		
(Perchlorethylen):	DIN EN ISO 20105 X05	Note: 4

2.3.6 pH-Wert der fertigen Strickware

Nicht unter 5 und nicht über 7

2.3.7 Pillingverhalten

Pillingtest: 2000 Touren nach Martindale-Verfahren, Note 4-5 nach ISO 12 945-2

2.3.8 Maße nach der ersten Wäsche / Restkrumpfung

Die Strickjacken sind grundsätzlich so herzustellen und auszurüsten, dass die laut Maßtabelle vorgegebenen Maße nach der 1. Wäsche nicht mehr als + / - 3 % abweichen.

2.3.9 Bestimmung der Maße und Verfilzung nach dem Waschen

Die Jacken werden einmal nach DIN EN ISO 6330 Verfahren 8A gewaschen. Anschließend werden sie ca. 48 Stunden im Normalklima zum Trocknen ausgelegt. Danach werden die Maße auf das Sollmaß der Maßtabelle bezogen. Der Verfilzungsgrad wird visuell beurteilt. Es darf keine bzw. eine nur so geringe Verfilzung eingetreten sein, dass das Maschenbild noch sehr gut sichtbar ist.

2.3.10 Aussehen und Griff der fertigen Strickjacke

Gemäß Muster für Strickjacke, blau. Das fertige Gestrick soll im Griff weich und schmiegsam sein und über einwandfreies Aussehen verfügen.

2.4 Zutaten

2.4.1 Verstärkungsgewebe

Gemäß BMI-TRL 8305-018, Polyester/Baumwollkörper, blau, 240 g / m²; für Ärmelbesatz, Vorderteil- und Rückenteilpasse, Schultertunnel, Verstärkung im Bereich Saum - Seitennaht und Brusttasche mit Patte.

Pantone 19 – 4013 TC als Anhalt.

Es ist auf einheitlichen Farbtoneausfall zu achten.

2.4.2 Einlagestoff

Handelsübliche Einlage für Brusttaschenpatte und Schultertunnel.

Die Einlage muss weich und flexibel sein. Die Mikropunktbeschichtung der Einlage muss eine wasch-, reinigungs- und bügelbeständige Verklebung gewährleisten. Prüfung nach DIN 53 920, Heißwäsche 60° C.

2.4.3 Fleece-Innenkragen

Kragen, verstärkt mit Flecematerial (Innenkragen). Eine der Strickware entsprechende Elastizität ist zu gewährleisten.

	Anforderung	Geltende Norm
Material	100% Polyester, Markenqualität	
Farbe:	dunkelblau, in Anlehnung an Pantone 19-4013 TC	
Konstruktion	Fleeceware, einseitig gebürstet, Stärke mind. 2 mm	
Flächengewicht	115 g/m ² ± 10%	
Maßbeständigkeit beim Waschen (30°C)	Kette: max. ± 3% Schuss: max. ± 3%	ISO 5077 / ISO 6330, 8A, Trocknung C
Pilling, 2000 Touren	Wert ≥ 4	DIN EN ISO 12945-2
Echtheiten		
Lichtechtheit	Wert ≥ 4	DIN EN ISO 105 B 02
Reibechtheit trocken - nass	Wert ≥ 3	DIN EN ISO 105 X 12
Waschechtheit (40°C)	Wert ≥ 3	DIN EN ISO 105 C 06
Schweißecktheit (alkalisch/sauer)	Wert ≥ 4	DIN EN ISO 105 E 04

2.4.4 Haftbandverschluss für Brusttasche

Gemäß DIN 3415 Flausch- und Hakenband, 2 cm breit; farbpassend; geschnitten auf die Länge von 2 mal 3 cm.

Die Flauschteile sind auf die Taschenpatte, das Hakenband auf den Taschenbeutel aufzusteppen (siehe Anlage 2).

2.4.5 Schulterband

Nahtband 0,5 cm breit, handelsüblich, farbpassend

2.4.6 Reißverschluss

Vordere Mitte: Kunststoffspiral – Reißverschluss, Typ 10, teilbar mit Sportgriff
silbern, Textilbandverstärkung am Teilbarkeitselement.
Farbe: farbpassend zum Gestrick und den Stoffapplikationen
Die Reißverschlusslängen sind den Konfektionsgrößen anzupassen.

2.4.7 Nähzwirne

handelsüblich und farbpassend

2.4.8 Kettelfäden

farbpassend zum Strickgarn

Nadelfaden:	Umspinnungs - Nähzwirn 20 tex x 3 (Nm 50/3)
Greiferfaden:	nach Ziff. 2.2
Für Schließ- und Steppnähte	Umspinnungs - Nähzwirne 20 tex x 3 (Nm 50/3)

2.4.9 Paspelreflexband (elastisch)

Zur Unterlegung der Besatzteile aus Oberstoff (siehe dazu Verstärkungen).

2.5. Konfektionierung des Hoheitszeichens und der POLIZEI - Kennzeichnung

2.5.1 Ärmelabzeichen Bundesadler/Polizei (- wird im Auftragsfall beige gestellt -)

Das Ärmelabzeichen (in Wappenform) wird im Auftragsfall beige gestellt und ist fachgerecht mit Doppelsteppstich, rundherum mit farbpasgendem Garn mittig auf dem linken Oberärmel aufzunähen.

Die obere Kante des Abzeichens „wappenförmiger Bundesadler/Polizei“, befindet sich ca. 8 cm waagrecht, von der Ärmeleinsatznaht, entfernt.

2.5.2 Kennzeichnung „POLIZEI“ auf dem linken Vorderteil (Taschenpatte) (- wird im Auftragsfall beige gestellt -)

Die Kennzeichnung „POLIZEI“ hat die Maße von 100 mm Breite x 30 mm Höhe und ist mittig auf der Taschenpatte mit einem Doppelsteppstich rundherum aufzunähen. Es ist farbpasgendes Nähgarn zu verarbeiten.

Vereinzelte können die Werte geringfügig von denen der Skizze abweichen.



Skizze nicht maßstabgerecht (Angaben in mm – als Anhalt)

2.6 Fertigung

2.6.1 Strickvorgang

Vorderteil und Rückenteil müssen regulär, d. h. mit festem Randanfang und festen Seitenkanten gestrickt werden.

Die Breite des seitlichen Rippenmusters ist den jeweiligen Größen anzupassen.

Die Schlauchblende für den Frontreißverschluss ist glatt (rechts / links) gestrickt, doppelt, fertige Breite 1 cm.

2.6.2 Konfektionierung

Vorderteil

Der Reißverschluss ist in der vorderen Mitte verdeckt eingearbeitet und reicht von der Saum- bis zur Kragenkante.

Die Kanten sind mit einer Schlauchblende einzufassen. Dieser Einfass ist maschengerecht aufzuketteln und sollte pro Seite nicht breiter als 1 cm sein. Der Kragen ist offen mit einzufassen, beim späteren Umklappen ist das Ende bzw. der Anfang des Reißverschlusses doppelt hinterlegt. Von der linken Seite ist eine Blende aus Gestrick gegen den Reißverschluss genäht. Die Breite dieser Blende ist jeweils 2 cm. Die Blende ist beim Befestigen des Kragens im Halsring mitzufassen, während die Blenden am Saum zur jeweiligen Seite bündchenbreit gesichert werden.

Das Vorderteil ist rechts / links mit seitlichen Rippenmuster und angestricktem Bündchenabschluss (siehe Pkt. 2.2.6) verarbeitet. Gewebeverstärkungen befinden sich im Schulterbereich des Vorder- und Rückenteils sowie im Saumbereich der Seitennaht (siehe Pkt. Verstärkungen).

Um einen optimalen Sitz der Schultertunnel zu gewährleisten, ist die Lage der Schulternaht schnitttechnisch 2,25 cm gegenüber der original konstruierten Schulternahtlage vorzuverlegen.

Verarbeitung der Brusttasche

Die Taschenbeutelkante ist 0,5 cm umzubugen, 2 cm einzuschlagen und abzusteppen. Die Haftbandverschlüsse sind gemäß Anlage 2 aufzuarbeiten (Draufsicht). Taschenbeutel und die Taschenrückseite sind zusammen 1,0 cm einzuschlagen. Der Taschenbeutel ist 0,2 cm und 0,8 cm aufzusteppen. Die Tascheneingriffsecken sind gut zu versäubern und zu verriegeln.

Der obere Teil der Taschenrückseite ist nur einmal 0,2 cm abzusteppen. Taschenaufnähtautomaten sind zugelassen.

Taschenpatte

Material: Verstärkungsgewebe gem. Pkt. 2.4.1, doppelt

Fertigmaße: gemäß Skizze der Anlage 4 und Konfektionierung des Polizeietiketts gemäß Pkt. 2.5.2.

Die Flauchseite des Haftbandverschlusses ist auf die untere Taschenpattenseite durch die Einlage so aufzusteppen, dass die Naht auf der fertigen Pattenaußenseite nicht sichtbar ist.

Beim Verarbeiten des Haftbandverschlusses ist besonders darauf zu achten, dass die Flauchteile der Taschenpatte und die Klettteile auf dem Taschenbeutel zum zweckmäßigen Schließen der Tasche übereinander passend verarbeitet werden. Die Patte ist zu verstürzen und die Kante 0,2 cm und 0,8 cm abzusteppen. Die Patte ist 0,2 cm über der Taschenbeutelkante anzunähen und 0,2 cm und 0,8 cm breit abzusteppen. Es ist darauf zu achten, dass beim Aufnähen der Patte keine Steppnaht doppelt gesteppt wird.

Die Breite der Patte und der Tasche ist kantengleich zu arbeiten, d.h., die Patte darf seitlich nicht überstehen.

Der Abstand zwischen Tascheneingriffkante und aufgestepter Patte darf nicht unter 1,0 cm betragen. Taschenaufnähtautomaten sind zugelassen. Zur Sicherung der äußeren Pattenkante sind Riegel zwischen den beiden oberen Steppnähten zu arbeiten.

Rückenteil

Das Rückenteil ist glatt (rechts / links) mit seitlichen Rippenmuster und angestricktem Bündchen verarbeitet.

Im Schulterbereich ist eine Rückenteilpasse mit „POLIZEI“ Kennzeichnung und im Saumbereich der Seitennaht (siehe Pkt. Verstärkungen) befinden sich aufgesteppte Gewebeverstärkungen.

Schulternaht

Die Schulternahte sind mit Nahtband zu unterlegen und als Flatlock-Nähte auszuführen.

Verstärkungen

Vorderteilpasse

Die Vorderteilpasse ist schräg angeordnet und an der unteren Naht mit reflektierendem Paspelband unterlegt. Die sichtbare Breite der Paspel beträgt 2 - 3 mm.

Sitz der Passe (untere Kante):

- Größe 52 Herren: von der fertigen Schulternaht (Halsloch) senkrecht 10 cm
von der fertigen Schulternaht (Armloch) senkrecht 13 cm
Größe 40 Damen: von der fertigen Schulternaht (Halsloch) senkrecht 10 cm
von der fertigen Schulternaht (Armloch) senkrecht 13 cm

Rückenteilpasse

Die Rückenteilpasse aus Besatzmaterial verläuft über den oberen Rückenbereich und ist mit der Kennzeichnung „POLIZEI“ zu versehen und an der unteren Kante mit Paspelband aus reflektierendem Material unterlegt. Die sichtbare Breite der Paspel beträgt 2 - 3 mm. Die Vorder- und Rückenpasse wird im Schulterbereich verstürzt und 0,2 cm abgesteppt.

Höhe der Rückenpasse in hinterer Mitte:

- Größe 52 Herren: Fertigmaß hintere Mitte 13,5 cm
Größe 40 Damen: Fertigmaß hintere Mitte 13,5 cm

Die Kennzeichnung „POLIZEI“ ist mittig (horizontal und vertikal) auf der rückwärtigen Passe aufzusteppen.

Die Schnittkanten der Verstärkungen sind am Halsloch und an den Ärmeleinsatznähten mitzufassen.

Verstärkungen / Ellenbogen

Die Ellenbogenverstärkungen sind mit zwei Steppnähten (Zweinadeldoppelsteppstich mit Nadelhochstellung) im Abstand von 2 mm und 8 mm von der Kante aufzusteppen und mit einem reflektierenden Paspelband an der Kante zum vorderen Armbereich über die gesamte Länge der Verstärkung zu unterlegen. Die sichtbare Breite der Paspel beträgt 2 - 3 mm. Die aufzusteppenden Schnittkanten der Verstärkungen sind vorher umzubugen. Die Maße der Verstärkung sind bei allen Größen gleich, jeweils die Ansatzlinie vom Ärmelbund ändert in der jeweiligen Größe.

Es ist auf maschengerade Verarbeitung zu achten. Die offene Kante der Verstärkung ist in der Ärmelnaht mitzufassen.

Verstärkungen / Seitennaht

Die rechteckige Seitennahtverstärkung im Hüftbereich ist über die Breite der Rippen um die Saumkante verstürzt aufzusteppen. Die Steppung erfolgt rundherum im Abstand von 2 mm und 8 mm von der Kante. Die fertige Höhe bei Größe (Herren) 52 beträgt 13 cm und ist größenabhängig proportional anzupassen.

Kragen

Der Kragen wird 2:1 gestrickt, bei der Hälfte wird eine lose Reihe eingestrickt um eine gleichmäßige Knickkante am Kragen zu erhalten. Der Kragen wird doppelt gelegt wobei die Kragenhöhe 8 cm beträgt.

Der Stehkragen wird nach dem Zusammenfügen der einzelnen Strickteile mit einer Kettstichmaschine an die Halsausschnittkante des Rumpfteils aufgenäht. Der, mit der losen Reihe, vorgegebene Umbruch liegt exakt in der Kragenkante. Es ist darauf zu achten, dass durch das Annähen des Kragens kein Einengen am Halsausschnitt entsteht.

Um ein Variieren des Ärmelumschlages zu ermöglichen, werden die Ärmel so zusammengenäht, dass die Bündchennaht vom Ärmelanfang ca. 8 cm auf der Außenseite liegt. Im Ellenbogenbereich sind Gewebeverstärkungen aufzubringen (siehe Pkt. Verstärkungen)

Stifttasche und Ärmelabzeichen

Die Stifttasche besteht aus dem Ärmelabzeichen in Kombination mit dem unterlegten Verstärkungsgewebe für den Stifteinschub.

Sie befindet sich mittig auf dem linken Oberärmel (aus Sicht des Trägers).

- Gesamtmaße (Ärmelabzeichen mit Verstärkungsgewebe): Länge 15 cm x Breite 8,0 cm
- Maße Einschub der Stifttasche: Länge 12,5 cm x Breite 7,8 cm, mit 3 Fächern in je 2,5 cm Breite.

- Abstand der oberen Gewebekante zur Ärmeleinsatznaht: 8 cm

Das Ärmelabzeichen wird mit zwei Lagen des Verstärkungsgewebes unterlegt und somit nach oben verlängert. Aus der oberen der beiden Gewebelagen, welche an der oberen Kante im Bruch gearbeitet ist, wird der Stifteinschub gefertigt.

Die Kanten der Stifttasche sind nach innen umgelegt. Das Ärmelabzeichen wird im unteren Bereich positioniert und die Kanten werden farbpassend zum Rand des Ärmelabzeichens mit Doppelsteppstich aufgesteppt.

Schultertunnel

Auf den Schultern ist aus Gewebe gem. Ziff. 2.4.1 (doppelt) je ein Tunnel zur Befestigung der Schulterstücke aufzunähen. Diese sind im genannten Abstand, (4,5 cm) vom Ansatz Stehkragen, mittig auf der Schulternaht haltbar aufzunähen.

Fertige Länge:	7,5 cm
Fertige Breite:	3,2 cm
Lichter Durchlass:	2,8 cm
Lage:	4,5 cm

Bei der Platzierung der Schultertunnel ist darauf zu achten, dass kein Abkippen der eingeschobenen Schulterstücke nach hinten sowie nach vorne erfolgt. Das bedeutet u.a., dass die Platzierung des Schultertunnels mehr zum Vorderteil erfolgen muss, um die optimale Sichtbarkeit des Schulterstücks zu gewährleisten.

Nähte

Die Nahtdehnung ist der Dehnung der Strickware anzugleichen.

• Steppnähte Verstärkungen: Unterkante der Vorder- und Rückenteilpasse, Ellenbogen- und Seitennahtverstärkung, Brusttasche und Taschenpatte	Zweinadel-Doppelsteppstich
• Schulternaht:	Flatlock-Naht
• Ärmelnähte und Ärmeleinsatznähte:	Overlock 4 Faden 2 Nadel- Überwendlichmaschine
• Kragen aufnähen:	Doppelsteppstich
• Schlauchblende:	Rundkettelmaschine
• Absteppung Schulternaht, Schultertunnel, Ärmelabzeichen, Stifttasche	
POLIZEI Kennzeichnung:	Doppelsteppstich
• Ecke Taschenpatten:	Maschinenriegel

Freiliegende Nahtenden sind sauber und haltbar zu vernähen. Nähte sind zu verriegeln und Doppelsteppstich-Nähte sind durch zusätzliche Rückwärtsstiche zu sichern.

2.7 Größen

Grundsätzlich nach den beiliegenden Fertigmaßtabellen. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, bis zu 1 v. H. der Auftragsmenge nach gegebenen Maßen in abweichenden Sondergrößen zu fertigen, auch bei Erteilung von Nachaufträgen oder Erhöhung der Auftragsmenge. Der Prozentsatz bezieht sich auf die Gesamtfertigungsmenge.

2.8 Kennzeichnung

Größenetikett

Das Größenetikett ist in der hinteren Mitte des Halsloches einzunähen.

Pflegeetikett

In jeder Strickjacke ist ein wasch- und reinigungsbeständiges Etikett als Schlaufe mit nachstehenden Angaben in der linken Seitennaht einzunähen.

Schlaufenoberseite:

Artikelnummer:

Größe:

Auftr.-Nr.:

Firma:

Schlaufenunterseite:

Pflegesymbole und Materialzusammensetzung:



Nicht Trockner geeignet

60% Schurwolle, waschmaschinenfest, Ausrüstung AOX- und chlorfrei
40% Original-Markenacryl

3 Qualitätssicherung

Gemäß BMI-TRL 8305-001

4 Aufmachung und Verpackung

4.1 Aufmachung

Die Strickjacke ist auf die handelsübliche Größe zu legen und in einem handelsüblichen Kunststoffbeutel zu verpacken. Alle Kunststoffbeutel sind mit der jeweiligen Artikelbezeichnung Strickjacke und der Größe zu kennzeichnen.

4.2 Menge

Je 10 Stück Strickjacke gleicher Größe sind in einem separaten Karton zu verpacken. Restgrößen sind ebenfalls zu 10 Stück, unter Hinweis auf die Anzahl der jeweiligen sich im Karton befindlichen Größen, zu verpacken. Die Größe des Kartons muss der zu verpackenden Menge entsprechen.

4.3 Lagerverpackung

Der Karton muss den Güterbestimmungen der Deutschen Bahn entsprechen.

4.4 Kennzeichnung der Lagerverpackung

Jeder Karton enthält an der linken oberen Ecke einer Längsseite und im oberen Drittel der links an diese Längsseite anschließende Stirnseite einen bedruckten, gut lesbaren Aufkleber mit nachstehenden Angaben:

Artikelbezeichnung:
Artikelnummer:
Größe:
Menge:
Auftr.-Nr.:
Firma:

4.5 Verklebung des Kartons

Der Karton ist mit einem mit 60 mm breitem, handelsüblichem Klebeband als Doppel- T-Verschluss zu verschließen.

4.6 Versandverpackung

Freigestellt unter Berücksichtigung der Forderungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI"